

Beschlussvorlage

052/2021

Sachgebiet: SG 13: Bauamt
Bearbeiter: Helga Kraus

Datum: 11.06.2021
AZ: TOP 6
Ziegelgrundweg 8

Beratungsfolge
Gemeinderat

Behandlung
öffentlich

Termin
15.06.2021

Zuständigkeit
Entscheidung

Beseitigung der Einfriedung in Gablingen, Ziegelgrundweg 8, Fl.Nr. 1956/7, Gemarkung Gablingen
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf die Niederschrift der nichtöffentlichen BA-Sitzung TOP 5.3 vom 11.05.2021 (als Dokument beigelegt) wird verwiesen.

Die beiden Beschlussempfehlungen Nr. 1 und Nr. 3 des BA vom 11.05.2021 sollten vom GR so übernommen werden.

Zu Beschlussempfehlung der nochmaligen Prüfung hinsichtlich des geforderten Stauraums von 5,00 m vor der westlich errichteten Einzelgarage sei erwähnt, dass diese 5 m nicht mit einer Zahl dargestellt worden ist, sondern lediglich in der Zeichnung. Insoweit waren die 5,00 m Stauraum nicht eindeutig erkennbar. Folglich ist die Zustimmung zur Einzelgarage, so wie jetzt ausgeführt, zu erteilen.

Hinsichtlich der Frage der Erbringung eines zusätzlichen Stellplatzes für das DG wird folgendes ausgeführt:

Baugenehmigung hierfür wurde mit Bescheid vom 01.03.2011 vom Landratsamt Augsburg erteilt. In der Baubeschreibung vom 18.01.2011 wurde 1 zusätzlicher Stellplatz dargestellt, durch den damaligen Mitarbeiter im Bauamt wurde jedoch nicht geprüft, ob und an welcher Stelle des Grundstücks dieser errichtet wird. Seitens der Gemeinde Gablingen wurde in der damaligen Stellungnahme eine Abweichung von der Stellplatzsatzung ausgeschlossen. Die im März 2011 erteilte Baugenehmigung hatte keinen Hinweis auf einen fehlenden Stellplatz; insoweit muss diese Genehmigung auch für sich als abgeschlossen betrachtet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Hinsichtlich des Bauvorhabens Ziegelgrundweg 8, Fl.Nr. 1956/7 Gemarkung Gablingen werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen::

1. Beschlussempfehlung Sichtschutzzaun (wie BA)

Stimmverhältnis:

2. Beschlussempfehlung:

Die Zustimmung zur jetzigen Situierung der Einzelgarage an der westlichen Grundstücksgrenze wird erteilt.

Stimmverhältnis:

3. Beschlussempfehlung zu den bestehenden Schuppen an der Nordseite:
Beschlussempfehlung der Ablehnung wird aufrechterhalten.

Stimmverhältnis: